

## Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten

### Infoblatt 1: Reinigung und Desinfektion von Atemschutzgeräten

#### **ACHTUNG**

**Um eine sichere und einwandfreie Funktion der Atemschutzgeräte zu gewährleisten und somit den jeweiligen Benutzer zu schützen, dürfen nur die in der Gebrauchsanweisung des jeweiligen Atemschutzgerätes aufgeführten Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie das dort beschriebene Reinigungs- und Desinfektionsverfahren angewendet werden.**

Atemschutzgeräte sind „Persönliche Schutzausrüstungen“ (PSA) und unterliegen der EG-Richtlinie 89/686/EWG 'Persönliche Schutzausrüstungen'

#### **Zitat aus dem Anhang II der EG-Richtlinie 89/686/EWG:**

**„Die vom Hersteller empfohlenen Reinigungs-, Wartungs- oder Desinfektionsmittel dürfen bei vorschriftsmäßiger Verwendung keine schädliche Wirkung auf die PSA oder den Benutzer haben“**

Diese Anforderung wird im Rahmen des Zertifizierungsverfahren (während der EG-Baumusterprüfung) der Atemschutzgeräte (z.B.: Pressluftatmer, Atemanschlüsse, Regenerationsgeräte, autonome Leichttauchgeräte, usw.) geprüft.

Die hierbei geprüften Reinigungs- und Desinfektionsmittel einschließlich der zugehörigen Reinigungs- und Desinfektionsverfahren werden in der entsprechenden Gebrauchsanweisung – die ebenfalls Bestandteil des Zertifizierungsverfahren ist – des jeweiligen Atemschutzgerätes aufgeführt.